

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

9.6.1866 (No. 134)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 9. Juni.

N. 134.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.
Einrückungsgebühr: die gehaltene Zeitspalt oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expediton: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Telegramme.

† **Kiel**, 7. Juni, Abends. Das heute ausgegebene Verordnungsblatt bringt nachstehende Verordnung: „Nachdem mir vom preussischen Gouvernment für Schleswig die Mittheilung geworden ist, daß preussische Truppen heute in Holstein einrücken, und namentlich in der Richtung von Zehden durchmarschiren werden, so habe ich, weitere Entscheidungen meinem hohen Kabinete vorbehalten, hiergegen Protest erhoben, und fühle mich veranlaßt, den Sitz der Statthaltertschaft und der Landesregierung nach Altona zu verlegen. Die resp. Landesbehörden werden demnach angewiesen, ihre Eingaben, Berichte u. s. w. an die Statthaltertschaft und die herzoglich-holsteinische Landesregierung von heute an nach Altona zu adressiren. — Der Statthalter für Holstein: v. Gablenz.“

† **Kiel**, 8. Juni. Für General v. Manteuffel wird unter Androhung militärischer Exekution das Schloß requirirt. Hrn. v. Scheel-Plessen soll, einem Gerücht zufolge, der bedeutendste Verwaltungsposten zugebacht sein.

† **Wien**, 8. Juni. Die offiziöse „Wien. Abendpost“ sagt: „Der Einmarsch der Preußen in Holstein ist eine überaus schwerwiegende Thatsache: sie bezeichnet den einseitigen Rücktritt von der Gasteiner Konvention — einen eklatanten, beispiellosen Vertragsbruch. Wir konstatiren, daß es lediglich der Mäßigung der österreichischen Regierungspolizee zu verdanken ist, wenn ein blutiger und in seinen Folgen unabsehbarer Konflikt sich nicht sofort an den ungerechtfertigten Schritt Preußens knüpfte.“

Badischer Landtag.

† **Karlsruhe**, 8. Juni. 48. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung sind zugegen die Hh.: Staatsminister der Justiz Dr. Stabel, Generalleutnant Ludwig und Staatsrath Dr. Lamey.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Berichtes für den Entwurf eines Gesetzes über das Verfahren bei Ministeranklagen.

Der Hr. Präsident theilt mit, daß die Erste Kammer den Gesetzentwurf über Bestimmung von 1400 Militärpferden unverändert angenommen habe.

Das Sekretariat zeigt den Einlauf einer Petition, übergeben von dem Abg. Heping, an.

Der Hr. Präsident des Kriegsministeriums ergreift das Wort: Obgleich die Regierung an der seither befolgten Politik festhalten wird, so bedingt doch der Ernst der Lage zwei Vorlagen; die erste betrifft die Mobilmachung des großh. Armeekorps und verlangt einen außerordentlichen Kredit von 3,813,200 fl.; das allerhöchste Reskript ist vom 8. Juni datirt und bezieht sich auf den Geheimen Kriegsath v. Froben als Regierungskommissar. Die zweite Vorlage betrifft einen Gesetzentwurf über die Einberufung der Extraparlanten; das allerhöchste Reskript vom 8. Juni ernannt den Obersten Gög zum Kommissar der Regierung.

Die beiden Vorlagen werden an die Kommission verwiesen, welche seiner Zeit für den Gesetzentwurf, die Anforderung eines Kredits für Bestimmung von 1400 Militärpferden, gewährt wurde.

Die Berathung wendet sich sodann zu dem Gegenstand der Tagesordnung.
Die §§ 7, 8, 9, 9a werden nach dem Kommissionsbericht ohne Bemerkung angenommen.

Zu § 10 bemerkt
Abg. Dörflinger: § 10 leide an einer Unvollständigkeit. Nach der Strafprozessordnung werde bei der Entscheidung über die vorgebrachten Gründe der Unfähigkeit oder Ablehnung für das Mitglied, gegen welches die Gründe vorgebracht werden, ein anderer Richter beigezogen. Das fehle hier, und könne daher leicht der Fall der Stimmengleichheit eintreten. Wer solle dann den Ausschlag geben? Die Stimme des Vorsitzenden etwa? Oder soll bei Stimmengleichheit eine Entscheidung gegen die Unfähigkeit oder Ablehnung angenommen werden? Er halte das Erste für das Einfachste und Beste.

Abg. Kusel: Das Gesetz habe auch für den Fall keine Vorfrage getroffen, wie es gehalten werden soll, wenn ein Mitglied krank wird, weil es sich überhaupt nicht mit Spezialitäten befasse. Falle ein Mitglied des Gerichtshofs auf irgend eine Weise hinweg, so habe eben der Präsident ein anderes Mitglied beigeziehen; wie er das zu machen habe, darüber gebe der zweite Absatz des § 9a Auskunft.

Staatsminister Dr. Stabel ist der gleichen Ansicht wie der Stellvertreter des Berichterstatters.

Damit ist der Punkt erledigt.

Ohne Bemerkungen werden die §§ 10a, 10b, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21 und 22 angenommen.

Abg. Dörflinger zu § 22a und 23: Der Entwurf spreche nicht von dem Fall, wenn die Ständeversammlung wiederholt aufgelöst wird; es hätte somit die Regierung es in der Hand, durch wiederholte Auflösungen die Anklage unwirksam

zu machen. Dem will die Kommission durch die Fassung der §§ 22a und 23 zuvorkommen. Sie gehe aber darin zu weit, daß sie eine beschlossene Anklage durch die Vertagung, Auflösung oder den Schluß des Landtags nicht unterbrechen lassen will. Man könne aber der Regierung unmöglich zumuthen, daß sie schon aus der ihr bekannten Stimmung der Kammer schließe, ob sie sich auf die Anklage einlassen werde oder nicht; die Regierung müsse den Beschluß der Kammer abwarten. Allein so wie sie das thue, so verliere sie nach dem Entwurf das Recht der Berufung an das Volk; der Angeklagte werde außerdem nach § 6 suspendirt. Die erste Folge sollte aber erst mit einer zweimal beschlossenen Anklage eintreten. Er stelle deshalb den Antrag:
§ 22a zu streichen.

§ 23 zu fassen: Durch die Vertagung oder den Schluß des Landtags wird die Erledigung der von der Zweiten Kammer beschlossenen Anklage nicht unterbrochen.

Dem § 23a die Fassung zu geben: Die Auflösung der Ständeversammlung unterbricht die Verfolgung des Anklagerechts. Dasselbe kann jedoch bei der nächsten Ständeversammlung abermals geltend gemacht werden.

Wird der Antrag auf Erhebung der Anklage wieder gestellt, so ist im Fall abermaliger Auflösung der Ständeversammlung der Zweiten Kammer zur Erledigung jenes Antrags eine Frist von mindestens 3 Wochen zu gestatten.

Wird die Erhebung der Anklage beschlossen, so bleiben die von der Zweiten Kammer gewählten Kommissare zur Vertretung der Anklage ermächtigt und der Präsident und die übrigen Mitglieder der aufgelösten Ersten Kammer zum Richteramt im Staatsgerichtshof berufen.

Abg. Kiefer: Er sei um so mehr für den Antrag, als er den in demselben ausgesprochenen Gedanken schon in der Kommission Worte gegeben habe. Der Antrag befinde sich viel mehr auf der Basis des konstitutionellen Rechts, als die Anträge der Kommission; denn die Berufung an das Volk sei nicht nur ein Recht der Regierung, sondern auch des Volks. Auch das Recht in England habe sich nach manchen Schwankungen wieder dem nämlichen Prinzip angeschlossen. Er unterstütze den Antrag.

Staatsrath Dr. Lamey: Einige Besserung in Beziehung auf die im § 6 angenommene Suspension enthalte der Antrag immerhin; er müsse die vom Abg. Kiefer angeführten Gründe vollkommen anerkennen; der Antrag entspreche den Grundgedanken der Verfassung. Eine Gefahr liege in demselben für das Recht der Kammer nicht, denn selbst im Fall der Auflösung müsse die Kammer nach Ablauf von 6 Monaten nach der Landtagsperiode wieder einberufen werden, da der Regierung nur für diese Zeit die Forterhebung der Steuern von der Verfassung gewährleistet sei.

Daß einem Antrag von 10 Mitgliedern, wie der Kommissionsentwurf im § 22a bestimme, eine bestimmte Wirkung für den Fall der Auflösung der Ständeversammlung beigelegt werde, gehe offenbar zu weit, es widerspreche dem Geist des Konstitutionalismus; es müßte, um eine Wirkung wie die beabsichtigte zu erzielen, mindestens ein Beschluß der Kammer auf Inbetriebnahme des Antrags gefaßt worden sein. Darin sei auch der Antrag des Abg. Dörflinger zu eng; es sollte daher in § 23a seines Antrags der Zusatz aufgenommen werden bei Absatz 2: Wird der Antrag auf Erhebung der Anklage wieder gestellt, „und hat die Kammer die Inbetriebnahme desselben beschlossen“ u. s. w.

Abg. Dörflinger: Er habe nichts dagegen, daß bei Abs. 1 des § 23a hinter „Verfolgung“ beigelegt werde, „und die Wirkungen“, und daß in Abs. 2 der von Hrn. Staatsrath Dr. Lamey vorgeschlagene Zusatz aufgenommen werde.

Abg. Turban ist ebenfalls für den Antrag, gibt jedoch zu bedenken, daß derselbe eine Abänderung der Verfassungs-urkunde in sich enthalte, und daher neben dem Wortlaut des Gesetzentwurfs zur Abänderung des § 67 der Verfassungs-urkunde nicht wohl bestehen könne, da dieser nicht von einem Verfassungsgelehrten rede, welches das Verfahren über Ministeranklagen regelt, sondern nur von einem gemeinen Gesetz.

Staatsminister Dr. Stabel: Er theile die Ansicht des Vorredners und glaube, daß die Kammer entweder aussprechen müsse, daß das vorliegende Gesetz ein Verfassungsgegesetz sei (denn das bloße Vorhandensein der für die Annahme eines Verfassungsgegesetzes nöthigen Stimmenzahl genüge nicht), oder daß die Bestimmungen, welche die Verfassung abändern, in das Hauptgesetz aufgenommen würden.

Abg. Kirsner ist mit dem Antrag des Abg. Dörflinger und dem von Staatsrath Lamey vorgeschlagenen Zusatz einverstanden.

Abg. Kusel glaubt, daß die Kommission sich dem Antrag des Abg. Dörflinger, falls sie noch einmal darüber zu berathen hätte, anschließen würde; er für seinen Theil thut dies, wünscht aber, daß der Kommission zur Beschlußfassung über die Redaktion des Antrags eine kurze Frist gegeben werde.

Abg. Ehardt kann sich aus dem vom Abg. Kiefer vorgebrachten Gründen für den Antrag erklären, wünscht aber auch behufs der Redaktion eine Verweisung des Antrags an die Kommission, namentlich deshalb, weil in demselben nicht gesagt ist, welchen Einfluß die Vertagung oder der Schluß des zweiten Landtags auf die Anklage haben solle.

Der Zusatz „und ihre Wirkungen“ gehe zu weit; denn schon die Auflösung des ersten Landtags habe gewisse Wirkungen auf den zweiten Landtag; diese dürften nicht wegfallen.

Er theile die Ansicht, daß die hier fraglichen Bestimmungen und die Suspension des Ministers Verfassungsabänderungen enthalten, und daher besser in das Hauptgesetz aufgenommen werden sollten. Auch hierüber, ob und wie es zu geschehen habe, möge die Kommission Bericht erstatten.

v. Feder vertheidigt den Kommissionsantrag; Wundt v. H. schließt sich ihm an.

Staatsminister Dr. Stabel: Er habe nicht begreifen können, daß die Kommission neben der Suspension des Ministers auch noch die Beschränkung der Kammerauflösung habe vorschlagen können; letztere habe gar keinen Zweck mehr, wenn der Minister einmal vom Amte entfernt sei. Die neue Regierung habe gar kein Interesse, zu Gunsten des entlassenen Ministers die Kammer aufzulösen; eine Beschränkung der Auflösung sei also neben der Suspension überflüssig.

Abg. Schaaff ist für Zurückweisung des Antrags an die Kommission; v. Roggenbach für den Antrag mit den von der Regierungsbank vorgeschlagenen Zusätzen.

Nachdem noch die Abgg. Kirsner, Moll, Rößhirt, Staatsrath Dr. Lamey und der Stellvertreter des Berichterstatters gesprochen, wird der vom Abg. Dörflinger vorgeschlagene § 23a an die Kommission zurückgewiesen und beschlossen, daß sich dieselbe zugleich mit den vom Abg. Turban angeregten Bedenken zu beschäftigen habe.

Bei § 24 möchte Abg. Dörflinger den Regierungsentwurf wiederhergestellt haben, weil er diesen für prinzipiell und konstitutionell richtiger hält, als den Kommissionsantrag; er macht aber keinen dahin zielenden Vorschlag.

Der Kommissionsantrag zu § 24 und 25 wird hierauf gebilligt und die Sitzung geschlossen.

† **Karlsruhe**, 8. Juni. 49. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 9. Juni, Vormittags 11 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Berathung der Berichte des Abg. Prestinari über die Gesetzentwürfe: a) die Abänderung des § 67 der Verfassungsurkunde, die Verantwortlichkeit der Minister; b) die Ausführung der Bestimmungen der Verfassungsurkunde über Ministerverantwortlichkeit betreffend.

Deutschland.

† **Karlsruhe**, 8. Juni. Seine Hoheit der Herzog von Gotha ist heute 11 Uhr 24 Min. angekommen, von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog am Bahnhof empfangen und in das Residenzschloß geleitet worden.

† **Stuttgart**, 7. Juni. In einer Abend Sitzung votirte heute die Kammer der Standesherrn die beiden von der Kammer der Abgeordneten bereits angenommenen Gesetzentwürfe der Regierung, wornach der Regierung zu Kriegszwecken ein Kredit von 7,700,000 fl. eröffnet und das 1. und 2. Aufgebot der Landwehr zur Verfügung gestellt wird. Diese Kammer nahm beide Gesetzentwürfe einstimmig gerade so an, wie solche von der Kammer der Abgeordneten angenommen worden waren. Nur die Fürsten von Hohenlohe-Langenburg und von Hohenlohe-Jartberg erklärten, daß sie dabei von der Voraussetzung ausgehen, es werde ein ausbrechender Krieg nur innerhalb der Bestimmungen des Bundesrechts und nicht über dasselbe hinaus geführt werden. — Hingegen trat die Erste Kammer den, dem Gesetz über den Kriegskredit angehängten beiden Ansinnen der andern Kammer nicht bei, wovon das erste ein Volkwehrgesetz verlangt, das zweite eine halbjährige Vorlegung der Verfassungsrevision. — Vorher kamen zwei Legitimationsfragen zur Erörterung. Der Graf Ludwig v. Bücker-Limpurg beanstandete die Vertretung des gräflichen Gesamtthauses durch den Grafen Kurt v. Bücker-Limpurg; die Kammer gab diesem Antrag keine Folge. Sodann protestirte der Graf v. Erbach-Wartemberg-Noth gegen den Beschluß, der ihn von der Standschaft ausschloß. Die Kammer beschloß einfach, den Protest zu den Akten zu nehmen. Graf Erbach kündigt übrigens eine Beschwerde beim Deutschen Bund an.

Morgen wird der Landtag geschlossen werden. Die Zwangsreorganisation für unser Truppenkorps wird in den beiden nächsten Wochen zur Ausführung gebracht.

† **München**, 7. Juni. (B. L. B.) Der Adressentwurf der Kommission der Abgeordnetenkammer billigt vollständig die Politik der Regierung; er will entschiedenen Widerstand gegen den Urheber des Friedensbruchs, eventuell einen engen Verband der Mittel- und Kleinstaaten und möglichst beschleunigte Einberufung eines aus freier Volkswahl hervorgegangenen Parlaments, um an der Aufgabe der Neugestaltung des Bundesgrundgesetzes mitzuwirken und die allseitige Vertändigung zu erleichtern.

† **Darmstadt**, 5. Juni. Die Frankfurter Blätter bringen den vom Abgeordneten Metz erstatteten Bericht des Finanzausschusses der Zweiten Kammer über den Rückstellungskredit. Der Finanzausschuß hielt es für nöthig, vor jeder Berathung und Beschlußfassung mit der großh. Regierung eine allgemeine Besprechung über die

Stellung derselben zu dem drohenden furchtbaren Zusammenstoß zu veranlassen. Diese fand Montag 28. Mai statt. Der Ministerpräsident v. Dalwigk, der Finanzminister v. Schenk, und der Kriegsminister v. Wächter mit den H. Oberst Schwane und Oberleutnant Moos, sowie sämtliche acht Ausschussmitglieder und Kammerpräsident Solban wohnten der Sitzung bei. Das wesentliche Ergebnis der betreffenden mehrstündigen Besprechung, welche sich hauptsächlich um eine Reihe schriftlich formulierter Fragen des Berichterstatters drehte, gibt der Bericht dadurch wieder, daß er die gestellten Fragen und die hierauf erfolgten Antworten wörtlich aufnimmt. Sie lauten:

- 1) Ist die Regierungsvorlage bloße Ausführung eines Bundesbeschlusses? — Ein Bundesbeschluss ist noch nicht gefasst, weil er möglicher Weise als Kriegserklärung von einer der streitenden Parteien aufgeföhrt werden würde. 2) Wenn nicht, woraufhin erfolgte sie bei dem mangelnden Kriegesrecht des Großherzogtums? — Die Vorlage erfolgte, um bei einem bevorstehenden Aufruf des Bundes schlagbereit zu sein, und zwar theils aus eigener Initiative, theils in Folge von Verabredungen einzelner Regierungen, und zwar zur Sicherung des Gesamtwaterlandes und seiner einzelnen Theile. 3) Haben alle Teilnehmer des 8. Armeekorps gleiche Schritte gethan? Sind mindestens dieselben durch feste Vereinbarungen gesichert? — Bezüglich Badens schweben die Unterhandlungen noch und kann nähere Auskunft nicht gegeben werden. 4) Was ist das Ergebnis der Bamberger Beschlüsse? Wer nahm an ihnen Theil, und nahm Jeder an allen Beschlüssen Theil? — Bezüglich der politischen Auffassung der Lage waren alle Bamberger Teilnehmer einig; dagegen glaubten einige in Folge ihrer geographischen Lage und weil sie über genügende militärische Streitkräfte nicht zu verfügen haben, an den militärischen Beschlüssen nicht Theil nehmen zu können. Ueber das Ergebnis und die Beschlüsse kann zufolge gegenseitigen Versprechens Näheres nicht mitgeteilt werden. 5) Bestehen noch geheime Verabredungen dieser Regierungen? — Nein; wenigstens Seitens der großh. Regierung nicht. 6) Hat Oesterreich sich jetzt definitiv und fest von den Vereinbarungen des Gasteiner Vertrags losgesagt und sich unbedingt dem Bundesrecht in jeder Beziehung, namentlich auch bezüglich Übung der schleswig-holsteinischen Frage, unterworfen? — Der Ministerpräsident hat die innere Ueberzeugung, daß im Fall des Kriegsausbruchs Oesterreich sich sofort auf den Boden des Bundesrechts stellen wird. Bis jetzt hat es dies noch nicht gethan. [Zu seitdem, am 1. Juni, erfolgt.] 7) Bestehen geheime Verabredungen unserer Regierung mit Oesterreich, z. B. wegen der unterworfenen, sonst verbotenen Pferdeausfuhr? — Nein. Die Ausfuhr wurde in Folge eines speziellen Ansehens gestattet, ohne daß irgend welche sonstige Verabredung besteht. 8) Warum hat das Ministerium das wirksamste Mittel zum Frieden, die Einberufung des Parlaments, nicht ergriffen, wozu es mit seiner Mehrheit am Bundestag durch letzteren jeden Augenblick geföhrt gelangen kann? — Die großherzogl. Regierung, so sehr sie auch die Zusammenkunft eines Parlaments wünscht, glaubt doch nicht vorgehen zu können, ohne sich mit den ihr näher befreundeten Regierungen vorher verständigt zu haben. 9) Gehört das Ministerium, ohne jede Konzession im Innern, diese Krisenzeit für Hessen und Deutschland zu bestehen, oder will es die deutschen Grundrechte sofort praktisch durchführen und die sonstigen Gegenstände des Haberts mit der Landesvertretung beseitigen? — Die Regierung glaube nicht, daß Konfessionen, welche der sorgfältigsten Erwägung bedürften und von solcher Tragweite, mit so dringenden Anforderungen wie die gegenwärtigen, in Verbindung gebracht werden dürfen. 10) Glaubt das Ministerium, ohne die Hilfe der Volksbewegung das Großherzogthum auch nur eine Woche gegen Preußen halten zu können, oder will es das Land preisgeben? — Der Hr. Kriegsminister erklärt, daß, falls eine überwiegende Mehrheit angriffe, unsere Armee eben sich auf eine Reserve zurückziehen und von da aus wieder vorgehen müßte. 11) Will überhaupt das Ministerium ein freies und einigtes Deutschland in einem deutschen Bundesstaat mit Parlament und kräftiger Zentralgewalt? Was hat es hierzu bis jetzt gethan? — Die großh. Regierung hat es von jeher bewiesen, daß ihr die größere Einigung und Kräftigung Deutschlands in gemeinsamen Angelegenheiten sehr am Herzen gelegen habe. Sie würde auch für die Zukunft in diesem Sinn wirken, und namentlich für verbesserte militärische Einrichtungen und gemeinsame diplomatische Vertretung stimmen. 12) Welche Summe ist schon verausgabt, und wofür? — Nicht ganz eine Million, und zwar 609,000 fl. schon baar verausgabt, für den Rest Verbindlichkeiten eingegangen. 13) Bezüglich des Satzes „zur Integrität Deutschlands“ fragt es sich, von wem die Integrität Deutschlands bedroht sein soll, ob gegen Frankreich Verdacht vorliegt? — Nach allen Seiten, Italien, Rußland, Frankreich, auch etwaige Vergewaltigung der Herzogthümer. 14) Der Satz „um dem Ruf des Vaterlandes folgen zu können“ veranlaßt die Frage: Wer hat Namens des Vaterlandes zu rufen? — Es muß Jeder nach seiner innigsten Ueberzeugung entscheiden, ob und wo das Vaterland ruft. Das Ministerium steht fest auf dem Bundesrecht und wird ohne Bundesbeschluss nicht angreifen. In dringenden Nothfällen behält sich das Ministerium natürlich freie Aktion vor. 15) Die großh. Staatsregierung will jeder Parteimahme für einen der beiden zunächst streitenden Theile fern stehen, weist aber gleichzeitig die Neutralität zurück. Was will sie eigentlich? — Die Regierung hält am Bundeshandpunkt fest und wird dem Ruf des Bundes unbedingt folgen. Näheres muß den einzelnen Fällen zur Entscheidung vorbehalten werden. 16) Mit Bezug auf den Satz „im Verein mit einer Anzahl gleichgesinnter Regierungen“ fragt es sich: Welche Regierungen sind dies? Liegen förmliche Verträge vor und welche? — Alle in Bamberg vertreten gewesenen Regierungen, haben dort Verabredungen getroffen, deren Ratifizierung mir, mit Ausnahme der Genehmigung von Baden, inzwischen bekannt geworden ist. An den militärischen Verabredungen konnten sich die Vertreter der thüringischen Staaten, mit Rücksicht auf die geographische Lage der letzteren und den Mangel selbständiger militärischer Kräfte, nicht betheiligen.

Alle einzelnen Antworten sind nach der Niederschrift durch unsern Berichterstatter vorgelesen und von den betreffenden H. Ministern genehmigt worden. Hier und da waren die ursprünglichen Antworten stärker oder präziser, als die jetzt niedergeschriebene Fassung. Letztere wurde aber gewählt, weil die H. Minister die andere Form nicht wünschten. Auch werden manche an sich interessante Aeußerungen nicht mitgeteilt, weil die Regierungskommissäre sie als vertrauliche behandelt sehen wollten.

Der Ausschuss trägt schließlich — auf Grund verschiedener Erwägungen — darauf an, die Kammer möge vorerst be-

schließen, die gemachte Anforderung von 4,105,000 fl. abzulehnen.

Wiesbaden, 6. Juni. (Mittelrh. Btg.) In gestriger Sitzung der Ständeversammlung verlas Regierungskommissär General v. Holbach bezüglich der Anforderung für Kriegsbereitschaft folgendes Reskript des herzogl. Staatsministeriums an die landesherrlichen Kommissären:

Die Verwicklungen, welche zwischen den Regierungen von Oesterreich und Preußen entstanden sind, haben diesen beiden Staaten Veranlassung gegeben, umfassende Kriegsvorbereitungen zu treffen, in Folge deren sich ihre Heere innerhalb Deutschlands geröhrt gegenüber stehen.

Die herzogl. Regierung muß zwar daran festhalten, daß nach dem bestehenden Bundesrechte ein Krieg zwischen deutschen Bundesstaaten vertragsmäßig und rechtlich unmöglich ist, und sie glaubt die Hoffnung nicht aufgeben zu sollen, daß es gelingen werde, eine friedliche, den Grundgesetzen des Bundesrechts entsprechende Beilegung der Differenzen herbeizuföhren. Sie hat insbesondere in letzterer Beziehung im Verein mit andern, ihre Auffassung theilenden Regierungen ihre Bemühungen im Schoße der Bundesversammlung eintreten lassen, und indem sie darin fortfahren wird, wird sie sich gern den in öffentlichen Erklärungen kundgegebenen Bestrebungen jener Regierungen nach einer zeitgemäßen Fortbildung der Bundesverfassung anschließen.

Die bedrohliche Gestaltung der Verhältnisse und der Ernst der Lage betreffen jedoch auch die übrigen deutschen Regierungen so nahe, daß sie denselben nach der festen Ueberzeugung der herzogl. Regierung die Verpflichtung auferlegen, auch für den Fall einer kriegerischen Verwicklung diejenigen Maßnahmen zeitig zu treffen, welche notwendig sind, um für die Sicherheit und den Fortbestand des Bundes und die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der Bundesstaaten auch ihrerseits nach ihren Bundespflichten und Kräften rechtzeitig eintreten zu können.

Se. Hoheit der Herzog haben es zu dem Ende für notwendig gehalten, die herzogliche Brigade in Kriegsbereitschaft zu setzen. In der Greifung dieser Maßregel, welche nach keiner Seite hin eine Parteinahme enthält, sondern nur die Sicherheit, die Wahrung und Erfüllung der bundesvertragmäßigen Rechte und Pflichten der herzogl. Regierung bezweckt, befindet sich dieselbe in Uebereinstimmung mit der königl. bayerischen und einer Anzahl zu dem gleichen Ziel mit ihr vereinigten Regierungen, und sie wird auch fernerhin im Einvernehmen und in Gemeinschaft mit denselben handeln.

Die herzogl. Regierung gibt sich die Ueberzeugung hin, in diesem Streben auf die Zustimmung und Unterstützung des ganzen Landes und vor Allem auf die der Ständeversammlung rechnen zu können. Die über das Maß des gewöhnlichen Bedarfs der Militärverwaltung hinausgehenden außerordentlichen Kosten der Kriegsbereitschaft, soweit sie bis jetzt von Sr. Hoheit dem Herzog befohlen ist, berechnen sich nach der beigefügten Uebersicht für die in dem Etat angenommene Zeit auf den Betrag von 500,814 fl. 37 kr. Die herzogl. Regierung bringt diesen Betrag in Anforderung, indem sie die Versicherung beifügt, daß die wirkliche Verwendung auf den unvermeidlichen Bedarf beschränkt werden wird. Die H. Kommissären sind daher beauftragt, die beigefügte Uebersicht der Ständeversammlung zu übergeben und auf den Grund derselben die Bemilligung des außerordentlichen Kredits von 500,814 fl. 37 kr. mit dem Anfügen in Anforderung zu bringen, daß sich die herzogl. Regierung vorbehalte, wegen Aufbringung der Mittel zur Deckung derselben in der Kürze weitere Vorlage zu machen.

Regierungskommissär v. Holbach fügte noch hinzu, daß, sobald die Brigade kriegsföhrtig über die Grenze marschirt, die Kosten sich vermehren und eintretenden Falls eine weitere Anforderung gestellt werden müsse.

Bon der Lahn, 6. Juni. (Fr. P.-Btg.) Die im gegenwärtigen Augenblick im Kreise Weßlar befindliche preussische Truppenmacht besteht aus ungefähr 12,000 Mann, nämlich 3¹/₂ Infanterieregimenter, 1 Regiment Husaren und 2 Batterien Artillerie. In den nächsten Tagen wird noch eine Verstärkung erwartet, wahrscheinlich aus den Garnisonen von Mainz und Frankfurt. Der Geist der Truppen, die meistens aus Rheinländern bestehen, ist nichts weniger als kriegerisch; die eingezogenen Reservisten ganz besonders machen aus ihren Gesinnungen kein Hehl.

Kassel, 7. Juni. (W. L.-B.) Die „Hess. Morg.-Btg.“ meldet: Der Ausschuss des Handelstags hat einstimmig beschlossen, die von den Handelskammern in Düsseldorf und Ulm auf Berufung des Plenums und auf Vorstellungen um Erhaltung des Friedens bei den deutschen Regierungen gerichteten Anträge abzulehnen. Es sei den Regierungen bereits tausendföhlig gesagt, daß das Volk den Frieden wolle. Es komme auf Darlegung der Mittel an. Als solches bezeichnet der Ausschuss die alsbaldige Berufung eines deutschen Parlaments. Der Mangel einer den Interessen des deutschen Volks entsprechenden Gesamtverfassung sei die Ursache des jetzigen furchtbaren Konfliktes. Die Kabinette seien unföhig, den Konflikt zum Austrag zu bringen. Die Nation müsse selber interveniren. Ein Freund der Nation sei daher, wer ernstlich den nationalen Bedürfnissen entgegenkomme; ihr Feind, wer denselben entgegenrete. Der Standpunkt des Ausschusses soll den Mitgliedern des Handelstags durch Rundschreiben mitgetheilt werden.

Kassel, 7. Juni. (W. L.-B.) Die für den 7., 8. und 9. Juni angelegten Transporte preussischer Truppen von Westphalen nach Sachsen sind, der „Kass. Btg.“ zufolge, heute abbestellt.

Dresden, 6. Juni. (W. L.-B.) Nach einer Meldung des „Dress. Journ.“ brachte Preußen einen Vertagungsantrag für die General-Polkonferenz ein. Die Verhandlungen wurden deshalb sistirt und es steht nächstens die Vertagung zu erwarten.

Hannover, 6. Juni. Vor stark gefüllten Tribünen diskutirte die Zweite Kammer heute den bekannten Antrag v. Bennigsen's zur Kriegesfrage. Gegen die von den offiziellen Blättern ausgestreute Verleumdung, als ob er mit Graf Bismarck zur Mediation Hannovers sich verschworen hätte, erklärte v. Bennigsen vorab: daß er allerdings kürzlich mit Graf Bismarck auf dessen Veranlassung eine Unterredung gehabt, daß er aber nach wie vor ein Gegner sei der innern

Politik des Grafen sowohl, als seiner schleswig-holsteinischen und deutschen Politik überhaupt. Für Hannover hielt Bennigsen strenge Neutralität geboten. Miquel sekundirte in kräftigster Weise den Vorredner, und charakterisirte in drastischer Weise die Thätigkeit des Deutschen Bundes. Minister Baccmeister sprach gegen den Antrag, ohne jedoch auf die Stellung der hannoverschen Regierung irgend welches Licht zu werfen. Der Minister v. Münchhausen suchte den Antrag durch Zusätze und Beglöhungen vergeblich abzuschwächen. Bei der Schlusabstimmung ward v. Bennigsen's Antrag mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Altona, 7. Juni, Abends. Der Statthalter v. Gablenz und dessen Adlatus v. Hoffmann sind hier eingetroffen, und wohnen Palmaille 8; der Erbprinz von Augustenburg wohnt Palmaille 21. — Nach einem Briefe aus Rembsburg ist die österreichische Besatzung letzte Nacht plötzlich über Feversiebt ausgerückt. Das Telegraphenbureau verweigerte die Annahme von Telegrammen.

Berlin, 7. Juni. Die „Kreuz-Btg.“ schreibt heute: Nachdem Oesterreich durch seine Erklärungen am Bunde den Gasteiner Vertrag einseitig aufgehoben hat, tritt selbstverständlich der Zustand wieder ein, der vor Abschluß dieses Vertrages auf Grund des Wiener Friedens bestand. Die Herzogthümer stehen wieder unter der Verwaltung beider Großmächte; beide können nach ihrem Ermessen in jedem derselben ihre Besatzungen aufstellen, also Preußen auch in Holstein, Oesterreich auch in Schleswig. Keine von beiden darf mehr irgend welche Rechte ausüben, die beiden zufließen.

Preußen hat, so wird glaubhaft versichert, die neutralen Mächte davon in Kenntniß gesetzt, daß es seine Souveränitätsrechte in Schleswig-Holstein, die auf dem Wiener Frieden vom 30. Okt. 1864 basiren, von Oesterreich bedroht sehe, indem letzteres die Uebertragung der Entscheidung in der Erbprinzthümer-Frage auf den Bund versucht und einseitig die Berufung der holsteinischen Stände angeordnet habe. Preußen werde zur Wahrung dieser Rechte in erster Linie die erforderlichen friedlichen Schritte thun. Es müsse aber auf Grund seiner Mitsouveränität in Holstein die bloß im Namen Oesterreichs erfolgte Einberufung der holsteinischen Stände für rechtswidrig erklären und ebenso jede einseitige Verfügung des österreichischen Statthalters in Holstein und der dortigen Landesregierung, so lange das Wiener Kabinett den in Frankfurt gethanen Schritt, welcher den Gasteiner Vertrag aufhebt und den Wiener Frieden verlegt, nicht zurücknimmt. Preußen will übrigens die Schamhottentretung von Schleswig-Holstein und seine Sondervertretung von Holstein einberufen wissen.

Nach Befestigung des Gasteiner Vertrages — sagt die „N. A. Z.“ — ist in der That kein Grund ersichtlich, die durch jene Konvention bedingt gewesene Unterbrechung der Zusammengehörigkeit beider Herzogthümer auch fernerhin durch eine getrennte Vertretung zum Ausdruck zu bringen.

Aller Orten und Enden finden jetzt Urwählerversammlungen zur Vorbereitung der bevorstehenden Wahlmännerwahlen statt. Es herrscht in denselben nahezu ausschließlich ein sehr entschiedener Oppositionsgeist vor. — Die „Stettiner Dtsch.-Btg.“ schreibt: Nach hier eingegangenen brieflichen Nachrichten ist bei Wittenberge ein mit Salpeter beladener Kahn, welcher von Hamburg nach Desterreich bestimmt war, preussischer Seits angehalten worden.

Der Baron Karl v. Scheel-Blessen ist am Montag früh aus Holstein hier eingetroffen und wurde schon im Lauf des Vormittags vom Ministerpräsidenten Grafen Bismarck empfangen. — Der Magistrat erklärt sich in einem Schreiben vom 4. d. M. an die Stadtverordneten-Versammlung außer Stande, den Beschlüssen der Stadtverordneten vom 2. d. M., daß er Darlehenskassenscheine bei städtischen Kassen nicht annehmen lassen wolle, Folge zu geben. — Zu Generalstabsschefs sollen nach der „Schles. Btg.“ ernannt sein: Generalleutnant v. Nolte bei Sr. Maj. dem König; Generalleutnant v. Voigts-Nehz beim Prinzen Friedrich Karl (Armee in der Niederlausitz); Generalmajor v. Blumenthal beim Kronprinzen (5. und 6. Armeekorps in Schlesien).

Berlin, 7. Juni. (Rdn. Btg.) General v. Mansteu fessel hat Vollmacht erhalten, auf Grund des Wiener Vertrags je nach den Umständen zu handeln. Die Mittelstaaten, namentlich Bayern, sollen noch Versuche unternehmen, zwischen Oesterreich und Preußen zu vermitteln. Die neutralen Mächte sollen noch offiziöse Friedensantritte machen — allem Anschein nach ohne Aussicht auf Erfolg.

Berlin, 7. Juni, Abends. Durch Kabinettsordre vom 1. Juni wird der Kronprinz für die Dauer des mobilen Verhältnisses zum Gouverneur von Schlesien ernannt.

Wien, 6. Juni. Die Konferenz ist noch nicht feierlich zu Grabe getragen worden, aber bloß deshalb nicht, weil man sie ohne Sang und Klang einsargen will. Eine letzte Anstrengung, ihr Leben zu retten, hat Rußland gemacht; Rußland ist mit einem Vorschlag hervorgetreten, die Verhandlungen von vornherein in einer Weise zu begrenzen, welche, ohne der vollen Freiheit der Diskussion Eintrag zu thun, doch eine gerechte Empfindlichkeit zu schonen geeignet war. Die beiden andern neutralen Mächte haben indeß nicht zugestimmt. So werden denn die Allianzgruppierungen, welche ohne Zweifel auf der Konferenz alsbald schärfer hervorgetreten sein würden, sich jetzt außerhalb der Konferenz herantreiben müssen, und das dürfte die einzige Aenderung in der Sachlage sein. Was glauben Sie, fragte ich einen Staatsmann, der den Dingen näher steht, — was glauben Sie, daß das Scheitern der Konferenz zur Folge hat? Weiter Nichts, war die rasche Antwort, als daß wir den Krieg jetzt 8 Tage früher haben werden und sans phrase.

Wien, 7. Juni. Die „Wien. Btg.“ veröffentlicht ein kaiserl. Hand schreiben an den Hofkanzler für Ungarn, Grafen Majlath, vom 6. d., welches anordnet, daß Betreffs des Nothstandes in Ungarn unverzüglich eine Kommission unter dem Vorhitz und der Leitung des Lavericuz zusammengetre, um über die geeigneten Mittel zur Abhilfe, sowie über deren Beschaffung und Verwendung erschoöpfende Vorschläge zu erstatten. — Ein anderes kaiserl. Hand schreiben an

den Staatsminister Bescerebi befehlt sofortige Ehebungen an behufs Beurtheilung, in wie weit Erntebeforgnisse in Bezug auf einzelne Fruchtgattungen begründet sind, und um das Gelegene rechtzeitig erwägen zu können. — Anlässlich der Ueberreichung der Bescheidener Loyalitätsadressen sprach der Kaiser aus, er finde in den gegenwärtigen ernstlichen Momenten, wo äußere Verwicklungen ihn zur Vertheidigung des Ansehens der Krone und der Interessen der Monarchie nöthigen dürften, großen Trost und eine Stütze in der begeisterten Opferwilligkeit seiner treuen Völker. Er nehme die Adressen als neuerliche Beweise bewährter Treue und Vaterlandsliebe entgegen.

Wien, 7. Juni, Abends. Die „Wien. Abendpost“ sagt, die kaiserl. Regierung muß die Unterstellung des „Preussischen Staatsanzeigers“, daß Oesterreich die Konvention vom 16. Januar 1864, sowie den Vertrag von Gaft ein verlegt habe, einfach zurückweisen. — Die „Presse“ von heute Abend meldet: „Der preussische Gesandte v. Werther erklärte hier, Preußen werde sich dem Zusammenritt der holländischen Stände thatächlich widersetzen. Der Einmarsch preussischer Truppen in Holland wird stündlich erwartet. Dies ist ein offener Bruch des Gaftener Vertrags, der Beginn der Feindseligkeiten.“ — Die Nachricht, daß der Herzog v. Gramont ein Schreiben Napoleons an den Kaiser von Oesterreich überbracht habe, bestätigt sich nicht.

Oesterreichische Monarchie.

Venedig, 7. Juni. (A. Z.) An die Bevölkerung ist der Befehl ergangen, sich auf drei Monate zu verproviantiren oder die Stadt zu verlassen. An der dalmatischen Küste ist der Eingang in die Häfen bei Nacht verboten.

Italien.

Florenz, 7. Juni. Der König wird diesen Abend wieder in Florenz zurück sein. — Die Deputirtenkammer hat die Finanzprojekte mit 145 gegen 40 Stimmen angenommen. Der „Dritto“ veröffentlicht ein Schreiben des Generals Tarr an den Deputirten Mauro-Macchi über die Absichten der italienischen Patrioten bezüglich Dalmatiens. Hr. Mauro-Macchi antwortete, daß die Italiener den Krieg wünschen, zu dem alleinigen Zweck, die italienischen Provinzen zu befreien, aber daß sie die Rechte der andern Völker achten werden.

Frankreich.

Paris, 6. Juni. Man schreibt der „Köln. Ztg.“: Man hält hier viel darauf, daß entgegen den Erklärungen im englischen Parlament, es nicht das Kabinett der Tuilleries gewesen, welches zuerst nach dem Eintreffen der Reserven Oesterreichs die Konferenz für gegenstandslos erklärte; es ist auch charakteristisch, daß man noch heute den Kaiser sagen läßt: „Wäre die Konferenz zu Stande gekommen, so würde ich Europa durch die Mäßigung meiner Ansprüche in Estreman versetzt haben.“ Die Staatsmänner von jenseit des Kanals scheinen dieses ihnen zugeschriebenen Einflusses auf die Entschlüsse Napoleons III. doch nicht so ganz sicher zu sein. Lord Clarendon hat für den Anfang nächster Woche seine Hieherkunft in Aussicht stellen lassen; das Kabinett von St. James sucht die Politik der Tuilleries für alle Fälle fest an die eigene zu ketten. Fast scheint es, als beabsichtige man in London durch die besonderen Liebenswürdigkeiten, welche man Lord Cowley hier entwickeln läßt, die Bethätigung Frankreichs am bevorstehenden Kriege, wenn nicht ganz unmöglich zu machen, so doch wenigstens nach Kräften zu erschweren, um so einer ungebührlichen Größe des „Löwenantheils“ schon jetzt zuvorzukommen. Selbst die Intimen aus der Umgebung des Kaisers gestehen, daß man an einem jener Wendepunkte in der Geschichte des zweiten Kaiserreichs angelangt sei, wo Alles einzig und allein von der Entscheidung Napoleons III. abhängt. Man hat sich deshalb vor allen Nachrichten zu hüten, die ein Sinken der Waagschale zu Gunsten Oesterreichs oder Preußens und Italiens darstellten; der Kaiser ist so unüberwindlich wie nur je. Das einzige Verlässliche ist, daß Frankreich sich die Politik der freien Hand noch bis heute vorbehalten. Dieses Alles hindert natürlich nicht, daß die Vorbereitungen zum Eintritt in's Feld rüstig fortbetrieben werden. So eben wurde der erste Kaplan des Kaisers, Abbé Laine, zum ersten Almosensier der Armee ernannt, wie vorher schon Mgr. Coqueran zur selben Würde in der Kriegsmarine bestimmt worden ist. Beide stehen übrigens unter dem Großalmosenier Frankreichs, Mgr. Darboy, Erzbischof von Paris. Die Artillerie der Garde, welche erst am 25. d. M. Versailles verlassen sollte, um ins Lager von Chalons zu rücken, erhielt vorgestern die Ordre, schon am 7. also morgen, dorthin abzugehen. Zu gleicher Zeit ist der Ingenieurgeneral und Adjutant des Kaisers, Frossard, von einer speziellen Mission, die er in Venetien zu erfüllen hatte, zurückgekehrt und alsbald nach seiner Ankunft vom Kaiser empfangen worden. — Man sieht heute oder morgen dem Erscheinen des Dekretes entgegen, welches die Session des Gesetzgebenden Körpers bis zum 5. Juli verlängert.

Paris, 6. Mai. Der „Kreuz-Ztg.“ wird gemeldet: Man sieht hier der Nachricht von einer sehr entscheidenden Bewegung der italienischen Flotte entgegen.

Paris, 7. Juni. Die „Patrie“ meldet, daß der Graf v. B. Goltz heute Nachmittag um 2 Uhr vom Kaiser empfangen worden ist und demselben im Namen des Königs von Preußen für die Bestrebungen gedankt hat, die der Kaiser im Interesse der Aufrechterhaltung des Friedens gemacht hat. — Die „Liberté“ glaubt im Stande zu sein, zu versichern, daß die Nachricht von einem zwischen Oesterreich und Rußland bestehenden Bündniß durchaus falsch ist. Noch nicht einmal eine Verpflichtung, geschweige denn einen Vertrag wäre letzteres eingegangen, und es sei selbst ein Neutralitätsversprechen nicht vorhanden. Auch soll, wie die „Liberté“ wissen will, die Diplomatie im Allgemeinen ihr letztes Wort noch nicht gesprochen haben. — Die „Patrie“ erfährt durch Privatdepesche aus Konstantinopel, daß die Pforte den Beschluß gefaßt hatte, Truppen abzusenden, die das Observationskorps von Mostar bilden sollen, und daß in Folge dessen

das Dampf-Transportschiff „Humai-Teffi“ mit 900 Mann an Bord am 2. Juni nach der Küste von Albanien abgegangen war, wo sich bereits einige andere Schiffe der türkischen Flotte befanden. — Rente 62.90, Cred. mob. 477.50, ital. Anl. 36.10.

Spanien.

Madrid, 6. Juni. Die „Correspondencia“ sagt, im Fall eines europäischen Krieges werden Spanien und Portugal gemeinschaftlich handeln, um ihre Neutralität zu vertheidigen, falls dieselbe bedroht werden sollte.

Niederlande.

Haag, 5. Juni. (A. Z.) In der Ersten Kammer erklärte der Kolonialminister, daß im Programm des Ministeriums die Kolonialfrage im Vordergrund stehe. Eine Lokalunterstützung müsse der Lösung vorangehen. Die Regierung habe das Bestreben, die Beschwerden über den Volksunterricht zu beseitigen. Die Finanzen verlangen im hohen Maß die Sorgfalt der Regierung. Die Kammer behält sich Beratungen des Programms vor.

Dänemark.

Kopenhagen, 5. Juni. Das bisherige Resultat der Wahlen zum Folkething des Reichstages ergibt 52 Stimmen für und 34 gegen den Grundgesetz-Entwurf. Die der Regierung gegenüberstehende Partei der Bauernfreunde ist um ungefähr 8 Stimmen verstärkt worden. Es erregt Aufsehen, daß der Bauernfreund J. A. Hansen wegen seiner Allianz mit dem jetzigen Ministerium auf Vangeland nicht wieder gewählt worden ist.

Großbritannien.

London, 6. Juni. Parlamentsverhandlungen vom 5. Juni.

Im Unterhause fragt General Peel, ob das Kongressprojekt wirklich ausgegeben sei. Der Schatzkanzler erwidert: Leider muß ich die Frage des sehr ehrenw. und tapfern Mitgliedes im Wesentlichen bejahen. Die erste Kunde davon erhielt unsere Regierung durch eine telegraphische Botschaft aus Frankreich, des Inhalts, daß es nach der Ansicht der französischen Regierung mit der Konferenz aus sei, weil die österreichische Regierung Bedingungen stelle, die als unausführbar angesehen würden. Wir sind jetzt im Besitz der österreichischen Depesche über den Gegenstand, und der Kern derselben ist, daß Oesterreich von allen Mächten, die an der projektirten Konferenz Theil nehmen sollten, im Voraus die Zusage verlangt, daß sie bereit seien, auf das Verfolgen aller besonderen Interessen, die der Ruhe nachtheilig sein könnten, zu verzichten, und dieser Satz wird ferner dahin erläutert, daß Oesterreich es als unumgängliche Bedingung ansehe, daß die Kabinette, die den Frieden wünschen, im Voraus über Einkommen sollten, von den Konferenzberatungen Alles auszuschließen, was darauf abzielen würde, irgend einem der Staaten, die auf dem Kongress erscheinen, eine Gebietsverweiterung oder einen Machtzuwachs zu verschaffen. Eine solche Zusage im Voraus verlangen, das hielt die französische Regierung für eben so viel, wie die Konferenz abzulehnen oder sie unmöglich machen. Die englische Regierung stimmt in dieser Auffassung der Sache mit der französischen überein. Jede Ansicht auf den Zusammenritt der Konferenz muß daher, wie ich fürchte, als verschwunden betrachtet werden. — Der Schatzkanzler überbringt eine, die Vermählung der Prinzessin Mary von Cambridge betreffende königl. Botschaft.

Baden.

Baden, 6. Juni. (Oberh. Kur.) Der Fremdenbesuch ist im Vergleich zum vorigen Jahr geringer, denn die Gesamtzahl der seit dem 1. April hier angekommenen Gäste beträgt heute nur 5480, während im verfloffenen Sommer die Zahl zur nämlichen Zeit bereits auf 7000 gestiegen war. Unter den hervorragenden Fremden befinden sich der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz und der kaiserl. russische Ges. Rath Goerd, welche in der Villa Delmar abgestiegen sind; ferner Prinz Hermann von Sachsen-Weimar, Fürst Dolgorouty, Argipopolis, Erminister aus der Walachei.

Freiburg, 7. Juni. (Freib. Ztg.) Nach Ausschreiben des großh. Bezirksamts fand heute die Wahl des zweiten Bürgermeisters der hiesigen Stadt vom großen und kleinen Ausschuß und Gemeinderath statt. Bei Anwesenheit von 90 Stimmberechtigten erhielt Hr. Kreis-Steuerperquator Schüller 88 Stimmen.

Vermischte Nachrichten.

Karlsruhe, 8. Juni. Die preussische Mobilmachung hat auch das hiesige Hoftheater befehrt. Sie betraf, wie wir hören, namentlich den lyrischen Tenorjänger Hrn. Stolzenberg, der dieser Tage abreiste, um am Niederrhein eingereicht zu werden. Auch ein früheres Mitglied, Hr. Koberstein, Schwiogerjohn Lessing's (bisher in Dresden), mußte unter die Fahnen treten.

— In Mannheim wird am Sonntag 9. d. eine Volksversammlung stattfinden, wozu die Einladung von dem neugegründeten Volksverein ausgeht.

Wiesbaden, 6. Juni. Entgegenkommend einem langjährigen Wunsch der Stände, übergab die Regierung denselben einen Gesetzentwurf über gänzliche Abschaffung des Bahnzölles, einer die Schiffsahrt auf diesem Seitenfluß des Rheines und auf dem Rhein selbst sehr belastenden Abgabe. Dieser Entwurf wurde dem Abg. Dr. Braun zur Berichterstattung überwiesen.

Köln, 3. Juni. So eben wird durch den Magistrat auf Anweisung der Kommandantur bekannt gemacht, daß die politischen Verhältnisse ein feindseliges Ueberschreiten unserer Landesgrenze in kürzester Zeit erwarten lassen und die Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß der Belagerungszustand über die hiesige Festung binnen 24 Stunden verhängt werden muß. Es werden deshalb diejenigen Stadtbewohner, welche sich nicht verproviantirt haben, aufgefordert, schleunigst Maßregeln zum Verlassen der Stadt zu treffen. Nach den amtlichen Feststellungen werden kaum 200 Zivilbewohner in der Stadt zurückbleiben. Die katholische Stadtkirche wird heute geschlossen; die Räume derselben werden mit Militär belegt. Ein Gleiches geschieht mit den Räumlichkeiten der Garnisonskule.

— Aus Harburg vom gestrigen Tag berichtet die „D. N. Z.“: „Heute Nachmittag ist ein Extrazug mit ungefähr 1000 Kösten Gewehren von hier nach Wien abgegangen. Dieselben kamen von Nordamerika und wurden von 3 österreichischen Offizieren höheren Grades hier in Empfang genommen.“

Bremen, 4. Juni. Das nordamerikanische Panzereschiff „Marshall“, Kapitän Dorret, und die Kriegsfregatte „Tattycoram“, Kapitän Warde, sind unterwegs nach Bremerhaven, um in dem wahrscheinlich bevorstehenden Krieg amerikanisches Eigenthum zu schützen.

Altona, 6. Juni. Die von der gestrigen Volksversammlung einstimmig angenommenen Resolutionen lauten vollständig: „Die Versammlung beschließt: 1) Der k. l. Statthalterhaft die dankende Anerkennung des Landes zu bezeigen für die unter'm 1. Juni von Oesterreich am Bund abgegebene Erklärung, und es auszusprechen, daß das Land zur Wahrung des Bundes- und Landesrechts jedes Opfer zu bringen bereit ist, wie es mit Sehnsucht des Augenblicks harret, wo ihm gestattet wird, die ihm aufgedruckene Passivität zu verlassen. 2) Gestützt auf die von Oesterreich ausgesprochene Absicht, das Recht zu schützen, hegt das Land die zuversichtliche Erwartung, daß die Lösung der Herzogthümerfrage auch nur dem Bundes- und Landesrecht gemäß erfolge, und jede Verfügung wider das Recht und den Willen der Bevölkerung, insbesondere eine Theilung des mit Holstein unzertrennlich verbundenen Herzogthums Schleswig von Deutschland nie gebildet, sondern kräftig zurückgewiesen werde. 3) Das schleswig-holsteinische Volk hat in dem Satz, daß es von seinem Recht auf Herstellung eines unabhängigen Staats unter der Herrschaft seines rechtmäßigen Fürsten, des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein, nimmermehr lassen werde“, seiner Ueberzeugung und seinem Willen bereits zur Zeit der Londoner Konferenz mit seltener Einmüthigkeit den unzweideutigen Ausdruck gegeben und hält mit unwandelbarer Treue an demselben fest, wenn auch die Bevölkerung Schleswigs gegenwärtig durch die bekannnten Maßregeln des preussischen Gouvernements verhindert ist, seine wahre Willensmeinung kund zu geben.“

Auch in Rendsburg fand gestern eine Versammlung des schleswig-holsteinischen Vereins statt, welche eine von Hrn. v. Neergard eingebrachte Resolution ähnlichen Inhalts annahm.

Stettin, 5. Juni. Die Cholera ist hier ausgebrochen; die Polizeidirektion fordert die Einwohner zur größten Reinhaltung der Straßen u. auf.

Paris, 6. Juni. In Nantes herrscht noch immer die Cholera; es sterben fortwährend viele Personen daran. Man befürchtet, daß sie wieder nach Paris zurückkommen werde.

Nachricht.

Telegramme.

Altona, 8. Juni. (W. L. Z.) Die Konzentration der österreichischen Truppen ist erfolgt. Der Abmarsch der Oesterreicher von Rendsburg, die Abreise der Statthaltertschaft, Hoffmanns, der Regierungsbehörde von Kiel geschah in friedlichster, freundlichster Weise. Preussische Offiziere waren gegenwärtig.

Flensburg, 8. Juni. (W. L. Z.) Die „Nordd. Ztg.“ bringt eine Ansprache des Gouverneurs an die Schleswiger, worin es heißt: „Die königl. Souveränität ist in Holstein gefährdet, Eure Landesinteressen sind in Frage, denn die Landtags-Berufung eines Herzogthums kann nur behufs der Anbahnung einer Gesamtvertretung stattfinden. Ich bin beauftragt, diese Rechte zu wahren, hierzu findet eine Truppenverlegung nach Holstein statt. Diese Militärmaßregel hat einen reinen Defensivcharakter. Ich habe Euren Geselligkeitsgeist achten gelernt und gebe den Beweis, indem ich das Herzogthum von Truppen entblöße. Ihr werdet zeigen, daß nicht Furcht, sondern Loyalitätscharakter der Grund Eures bisherigen Verhaltens war.“

Paris, 8. Juni. (W. L. Z.) Ein Rundschreiben des Hrn. Drouin de Lhuys an die Vertreter Frankreichs bei den deutschen Höfen ermahnt zur Neutralität im bevorstehenden preussisch-österreichischen Kampf. Der „Constitutionnel“ schreibt: „Angesichts der letzten Zwischenfälle hat die Lage Frankreichs sich nicht verändert. Frankreich hält sich, wie bisher, so auch heute außerhalb des Kampfes; es hat keine Verbindlichkeit eingegangen und wird sich die volle Freiheit des Handelns wahren, ob der Krieg ausbricht oder nicht. Es wird nicht verfehlen, vorkommenden Falls von neuem unter andern Verhältnissen seinen Einfluß zu Gunsten des Friedens auszuüben. Es wird keinen thätigen Antheil an den Ereignissen nehmen, außer wenn gebieterische Umstände es zur Pflicht machen, zur Vertheidigung sei es der Ehre oder der nationalen Interessen.“

Brüssel, 8. Juni. (W. L. Z.) Die „Indep. Belge“ veröffentlicht die Note vom 1. Juni, womit Oesterreich die Konferenz Einladung beantwortet hat. Es heißt darin: „Oesterreich erwartet keine günstigen Ergebnisse der Konferenzen, weil der Italien betreffende Artikel die Abtretung Venetiens bedeutet. Dem stellt Oesterreich eine absolute Weigerung entgegen. Eine so wichtige Provinz abtreten, hieße Selbstmord. Wo wären die Entschädigungen? Die Türkei steht nicht auf der Tagesordnung. Die Donauprinzen, die Herzegowina, Bosnien wären kein gleichwerthiger Gegenstand. Auch eine Entschädigung durch Schlesien sei nahegelegt worden. Oesterreich sei fern, diese Kombination zu wünschen, und ziehe vor, daß jede Macht ihr rechtmäßiges Eigenthum behalte.“

Bukarest, 7. Juni. (W. L. Z.) Die türkische Armee soll heute die Donau überschritten und ein Zusammenstoß bereits stattgefunden haben. Rumänische Truppen sind aus Bukarest den Türken entgegen geschickt. Prinz von Hohenzollern übernimmt den Oberbefehl und reist morgen zur Armee ab. Die Regierung verlangt von der Kammer eine Anleihe von 36 Millionen.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Baromet.	Thermometer.	Wind.	Humid.	Witterung.
7. Juni.					
Morgens 7 Uhr	0.50	+13.0	S.W.	schw. bew.	Sonnensch., kühl
Mittags 2 „	0.00	+18.0	N.O.	hart	warm
Nachts 9 „	0.30	+14.5	schw.	beiter, mild	

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

